gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 1 von 12

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Hornbach Hybridlack glänzend

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasserverdünnbare Lackfarbe auf Acrylharzbasis

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hornbach Baumarkt AG
Straße: Hornbachstraße 11
Ort: D-76879 Bornheim
Telefon: +49 6348 6000

E-Mail (Ansprechpartner): gefahrstoff@hornbach.com

**1.4. Notrufnummer:** 01 406 43 43

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on **Signalwort:** Achtung

Piktogramme:



### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH211:Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 2 von 12

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
13463-67-7	Titandioxid			20 - < 25 %	
	236-675-5		01-2119489379-17		
	Carc. 2; H351				
77-99-6	Trimethylolpropan			0,1 - < 1 %	
	201-074-9		01-2119486799-10		
	Repr. 2; H361fd				
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
	220-120-9	613-088-00-6	01-2120761540-60		
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 4, Skin Irr Chronic 2; H330 H302 H315 H318	it. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aqu H317 H400 H411	atic Acute 1, Aquatic		
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		< 0,1 %		
	220-239-6		01-2120764690-50		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H311 H301 H314 H318 H317 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische l	Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
13463-67-7	236-675-5	Titandioxid	20 - < 25 %
	dermal: LD5	0 = >10000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
77-99-6	201-074-9	Trimethylolpropan	0,1 - < 1 %
	inhalativ: LC	50 = 850 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 10000 mg/kg; oral: LD50 = 14700 mg/kg	
2634-33-5	220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0,1 %
		E = 0,05 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,005 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: 0 mg/kg; oral: LD50 = 531 mg/kg	
2682-20-4	220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,1 %

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Für Frischluft sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 3 von 12

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Sand Sägemehl Universalbinder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 4 von 12

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasserverdünnbare Lackfarbe auf Acrylharzbasis

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK, GKV 2018)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Kategorie	Herkunft
13463-67-7	Titandioxid (Alveolarstaub)		5 A		Tmw (8 h)	MAK
			10 A		Kzw (60 min)	MAK

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 5 von 12

# **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
13463-67-7	Titandioxid			
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	700
77-99-6	Trimethylolpropan			
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3,3 mg/m³
Arbeitnehmer [	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,94 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,58 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,34 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,34 mg/kg KG/d
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	6,8 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,966 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,2 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,345 mg/kg KG/d

# PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	artiment	Wert
13463-67-7	Titandioxid	
Süßwasser		0,127 mg/l
Süßwasser (ii	ntermittierende Freisetzung)	0,61 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwasserse	diment	1000 mg/kg
Meeressedim	ent	100 mg/kg
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		100 mg/kg
77-99-6	Trimethylolpropan	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
Süßwasser		0,00403 mg/l
Süßwasser (ii	ntermittierende Freisetzung)	0,0011 mg/l
Meerwasser		0,000403 mg/l
Meerwasser (	intermittierende Freisetzung)	0,0011 mg/l
Süßwassersediment		0,049 mg/l
Meeressediment		0,00499 mg/kg
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	1,03 mg/l
Boden		3 mg/kg

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 6 von 12

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bei Abnutzung ersetzen!

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material:NBR (Nitrilkautschuk). Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Durchbruchszeit:: >480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Körperschutz: nicht erforderlich.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Spritzverarbeitung: Filtergerät (Vollmaske oder

Mundstückgarnitur) mit Filter: A2/P2

Bei Schleifarbeiten: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: P2

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssin

siehe Farbton auf dem Gebindeetikett Farbe:

Geruch: süßlich

pH-Wert: 8,5 - 8,5

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt 120 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich:

Sublimationstemperatur: nicht anwendbar Erweichungspunkt: nicht anwendbar Pourpoint: nicht anwendbar Flammpunkt:

Keine Daten verfügbar Weiterbrennbarkeit:

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendhar nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 7 von 12

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dichte: 1,25 g/cm³

Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Kinematische Viskosität:

Auslaufzeit:

Relative Dampfdichte:

Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemitteltrennprüfung:

nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:

3,23 %, Wasser: 25,59 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

keine/keiner

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Materialien, die mit Wasser reagieren.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode			
13463-67-7	Titandioxid	Titandioxid							
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		OECD 425			
	dermal	LD50 mg/kg	>10000	Kaninchen					
77-99-6	Trimethylolpropan								
	oral	LD50 mg/kg	14700	Kaninchen					
	dermal	LD50 mg/kg	10000	Kaninchen					
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	850 mg/l	Ratte					
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H	)-on							
	oral	LD50 mg/kg	531	Ratte		OECD 423			
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		OECD 402			
	inhalativ Dampf	ATE	0,05 mg/l						
	inhalativ Aerosol	ATE mg/l	0,005						
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3	3-on							
	oral	LD50 mg/kg	285	Ratte					
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte					
	inhalativ Dampf	ATE	0,5 mg/l						
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l						

# Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
13463-67-7	Titandioxid							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>10000	96 h	Cyprinus carpio (Karpfen)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
77-99-6	Trimethylolpropan							
	Akute Fischtoxizität	LC50 10000 mg/	1000- I	96 h	Alburnus alburnus (Ukelei)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 10000 mg/	1000- I	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	13000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	3 d	nicht bestimmt			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	1000	21 d	nicht bestimmt			
	Akute Bakterientoxizität	(1000 mg	/I)		nicht bestimmt			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2,15	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,11	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,9 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,21		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 215	
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,0403	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201	
	Akute Bakterientoxizität	(12,8 mg/	(I)	3 h	Belebtschlamm		OECD 209	
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-	on						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>0,15	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,157	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,87	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)			
	Akute Bakterientoxizität	(34,6 mg/	<u> </u>	3 h	Belebtschlamm			

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

CAS-Nr.	Dozajehnung			
CAS-IVI.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			•
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	70-80%	28	

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Hornbach Hybridlack glänzend	
Überarbeitet am: 03.03.2021	Materialnummer: 70005059041015	Seite 10 von 12

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,7
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	-0,32

#### BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
13463-67-7	Titandioxid		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	189	Danio rerio (Zebrabärbling)	OECD 305
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	3,16	Keine Daten verfügbar	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle

mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Hornbach Hybridlack glänzend	
Überarbeitet am: 03.03.2021	Materialnummer: 70005059041015	Seite 11 von 12
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Binnenschiffstransport (ADN)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Seeschiffstransport (IMDG)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.2. Ordnungsgemäße	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
UN-Versandbezeichnung:		
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	
14.5. Umweltgefahren		
UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein	
14 6 Basandara Varsiahtama@nahman für	dan Varuandar	

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 4,178 % (52,228 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 3,166 % (39,57 g/l)

2004/42/EG:

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Zusätzliche Hinweise

VbF-Österreich: unterliegt nicht der VbF

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hornbach Hybridlack glänzend

Überarbeitet am: 03.03.2021 Materialnummer: 70005059041015 Seite 12 von 12

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

	Linstalang	Linstaldingsverlainen
	Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)		
	H301 Giftig	bei Verschlucken.
	H302 Gesu	ndheitsschädlich bei Verschlucken.
	H311 Giftig	bei Hautkontakt.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H351 Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Quellen: http://www.gisbau.de http://www.baua.de

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)